

Merkblatt Tapinoma

Tapinoma - invasive Ameise mit Schadenspotenzial:

Warum deren Ausbreitung ein Problem für Mensch, Infrastruktur und Umwelt sein kann und was zu tun ist

Tapinoma magnum ist eine gebietsfremde invasive Ameisenart aus dem Mittelmeerraum. In der Schweiz ist sie seit 2011 und im Kanton Genève erstmals 2025 nachgewiesen worden, eingeschleppt wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Einfuhr von Ziergehölzen. Aufgrund ihrer Lebensweise und ihres dominanten Verhaltens kann sich diese Art rasch etablieren und grosse Populationen aufbauen. Wegen der bis 1 m tief unter der Erde liegenden Nester sind die Ameisen nur schwer zu bekämpfen.

1. Erkennungsmerkmale

- Die Art ist schwer von einheimischen Ameisen zu unterscheiden, weshalb eine fachkundige Bestimmung notwendig ist.

Erkennungsmerkmale sind:

- Dunkel gefärbt und ca. 2 - 4 mm gross, insbesondere kleiner als die einheimischen braunen Ameisen
- Unterschiedliche Grössen innerhalb derselben Kolonie
- Lieben besonnte, kaum bewachsene Flächen, z.B. entlang von Strassen und Mauern
- Ausgeworfenes Feinmaterial weist auf unterirdische Gänge hin
- Typischer Geruch beim Zerdrücken der Ameise (riecht wie Lösungsmittel oder Nagellack)
- Reagiert auffällig empfindlich und aggressiv auf Störungen ihrer Nester

- Verdachtsmeldungen siehe Punkt 6.

2. Mögliche Schäden und Risiken

- Belästigung in Wohnung und Garten
- Schäden an Fassaden, Untergrabungen, in seltenen Fällen Schäden an Elektroinstallationen
- Verdrängung einheimischer Arten

3. Prävention

- Wurzelballen und Topfpflanzen nach dem Kauf auf Ameisen kontrollieren, insbesondere bei mediterranen Gehölzen wie Palmen und Olivenbäumen.
- Flächendeckende Pflanzendecke und ausreichend Bodenfeuchtigkeit werden von Tapinoma in der Regel gemieden.
- Im Garten offene, trockene, besonnte Kiesflächen und Steingärten vermeiden.



Abb. 1 Die unterschiedliche Individuengrösse von 2 bis 4 mm ist eines der Merkmale von *Tapinoma nigerrimum* aggr. (Quelle: www.gbif.org)

4. Bekämpfung

Einheimische Ameisen sind Nützlinge und sollten grundsätzlich nicht einer Bekämpfung zum Opfer fallen. Ohne bestätigten Nachweis von Tapinoma schadet die Bekämpfung diesen Nützlingen. Die im Handel frei erhältlichen Ameisenköder und Insektizide sind wirkungslos gegen Tapinoma und schädigen die einheimischen Ameisen. Die effektivste Methode zur Bekämpfung von Tapinoma erfolgt durch qualifizierte Schädlingsbekämpfungsfirmen (www.fsd-vss.ch) und den Einsatz von Heisswasser- und Dampfgeräten. Ein unterirdisches Nest restlos zu tilgen, braucht Erfahrung und Spezialgeräten. Da ein Teil des betroffenen Gewerbegebiets Kägen in den **Grundwasserschutzzonen** liegt, ist der **Einsatz von Ameisengiften und Insektiziden** zum Schutz des Trinkwassers auch für Fachpersonen **verboten** (siehe Plan). Der Einsatz von Kieselgur-Pulver, ein natürliches Insektenbekämpfungsmittel, ist überall erlaubt.

Da die im Handel verfügbaren chemischen Insektizide bei falscher Anwendung gesundheitsschädlich sind, die Umwelt stark belasten und keinen dauerhaften Erfolg versprechen, wird deren privater Einsatz nicht empfohlen. Bei ausbleibendem Bekämpfungserfolg oder aussergewöhnlich hohem Aufkommen empfiehlt es sich, eine Insektenbekämpfungsfachperson beizuziehen.

5. Zuständigkeiten

LiegenschaftseigentümerInnen sind verantwortlich für eine Meldung bei Befall und für allfällige Bekämpfungsmassnahmen. Weder für die Gemeinde noch für Betroffene besteht eine gesetzlich verankerte Bekämpfungspflicht.

6. Verdacht und Meldung

Bitte melden Sie Ihre Beobachtung der Gemeinde per [Formular Verdachtsmeldung Tapinoma Reinach](#), das über den QR-Code abrufbar ist oder über unsere Webseite www.reinach-bl.ch, Stichwortsuche Tapinoma.



7. Auflagen und rechtliche Verpflichtungen

- Die Ameisen der Artengruppe Tapinoma dürfen nicht verschleppt werden. Befallenes Bodenmaterial und Abfälle mit Tapinoma sind luftdicht verschlossen über den Kehrriem zu entsorgen.
- Bei grösseren Mengen Bodenmaterial, das abtransportiert werden soll, ist die Fachstelle Neobiota BL vorgängig zu informieren (neobiota@bl.ch).

8. Befalls- und Überwachungszone Reinach, Stand März 2026



Abb. 2: Befalls- und Überwachungszone (rot/gelb), überlagert mit den Grundwasser Schutzzonen. Schutzzone S2 (pink) und S3 (lila): Verbot der Anwendung von Insektiziden.